



# RHODESIAN RIDGEBACK CLUB ÖSTERREICH

ZVR Zahl: 353872554

ZUCHTWARTIN ING. ANGELA DOHNAL

Hauptstraße 1, 2004 Bruderndorf

Mobil: +43(0)664 256 07 13

E-Mail: zuchtwart@rhodesian-ridgeback.at

## Hinweise für den Röntgentierarzt

- Das Mindestalter des Hundes am Tage der Aufnahmen muss 18 Monate betragen
- Kontrolle der Kennzeichnung mittels Microchip!
- Der Zahnstatus muss erhoben werden (Scheren-/Zangengebiss, fehlende/überzählige Zähne)
- Sicherstellung der kontrollierten Identität des Hundes durch Schrifteinblendung (Skribor oder digitale Datenerfassung), wobei am Bild festzuhalten sind:
  - **Rasse, Geschlecht, Wurfdatum** und NAME des Hundes lt. Abstammungsnachweis
  - **Zuchtbuchnummer und Microchip**
  - **Datum der Röntgenaufnahme** und Name des Röntgentierarztes
  - Name und Adresse des Besitzers

Folgende Röntgenbilder sind erforderlich:

1. **HD-Röntgenaufnahme** (Pos.1) ausschließlich in tiefer Sedierung/Vollnarkose mit ausreichender Muskellerschlaffung, Kniegelenke korrekt einrotiert und Hinterextremitäten gut gestreckt, Bild-Format mind. 30x40 oder 35x43 cm
2. **Wirbelsäulenaufnahmen** zum Ausschluss einer lumbosakralen Wirbelsäulenomalie: Es sind Röntgenbilder der gesamten Lendenwirbelsäule und des Kreuzbeines als Grundbilderpaar anzufertigen, wobei darauf zu achten ist, dass das letzte Rippenpaar in beiden Strahlengängen abgebildet wird, damit die Anzahl der Lendenwirbel und das Kreuzbein zweifelsfrei festgestellt werden kann, bei Bedarf ist bei Vorliegen einer Anomalie und oder Asymmetrie der lumbosakrale Übergang zusätzlich in beiden Strahlengängen aufzunehmen. Da nur symmetrische Aufnahmen ohne Längsrotation oder ohne Verkantung eine zweifelsfreie Beurteilung einer Entwicklungsstörung erlauben, ist darauf in besonderer Weise Bedacht zu nehmen, und auch auf eine entsprechende Durchzeichnung der knöchernen Strukturen zu achten. Seitenzeichen (Links-Rechts-Marken) nicht vergessen.
3. **andere Wirbelsäulenomalien** – Knickrute: Sollte der Verdacht auf eine weitere Wirbelsäulenomalie unabhängig von der lumbosakralen Lokalisation vorliegen, so ist diese ebenso nach den Regeln der röntgenologischen Abbildungstechnik im Grundbilderpaar zu erheben. Seitenzeichen (Links-Rechts-Marken) nicht vergessen.
4. **Ellbogenaufnahmen:** je ein Bild in seitlicher Position (medio-lateral) maximal gebeugt (damit der Proc. anconeus freiliegt) und ein je Bild des linken und des rechten Ellbogens separat aufgenommen in Brust-Bauchlage mit nach vorne gestreckten Beinen (kranio-kaudal), bei beiden Bildern ist auf eine entsprechende Durchzeichnung der knöchernen Strukturen zu achten, die Verwendung eines Streustrahlenrasters (Bildrasters) ist nicht erlaubt. Ebenso ist die Aufnahme beider Gelenke in Brustbauchlage über eine einzige Projektion nicht gestattet (sondern jedes Gelenk ist mit einem eigenen Zentralstrahl aufzunehmen, damit der mediale humeroulnare Gelenkspalt nicht überlagert wird). Seitenzeichen (Links-Rechts-Marken) nicht vergessen.
5. **Schultergelenksaufnahmen:** je ein Bild in mediolateralem Strahlengang mit gut nach vorne gezogener unten liegender Extremität, die obere Extremität wird zum unteren Kniegelenk gezogen. Seitenzeichen (Links-Rechts-Marken) nicht vergessen.

Bitte beachten Sie auch:

<https://www.vetmeduni.ac.at/de/bildgebende-diagnostik/info-service/fuer-tieraerztinnen/>

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!